

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/28227 –**

#### **Wirksamkeit der Corona-Warn-App**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

In den letzten Wochen und Monaten konnte man diversen Medienberichten entnehmen, dass die Wirksamkeit der Corona-Warn-App von Vertretern aus der Politik sowie auch von erheblichen Teilen der Bevölkerung zunehmend angezweifelt wird. So soll Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Applikation als „zahnlosen Tiger“ bezeichnet haben (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/pandemiebekämpfung-woran-die-wirksamkeit-der-corona-warn-app-leidet/26887560.html?ticket=ST-845846-0SzAkOBPjdKD1myEVcVr-ap5>). Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) und Saarlands Regierungschef Tobias Hans (CDU) zogen die Wirksamkeit ebenfalls in Zweifel und forderten eine Änderung des Datenschutzes (ebd.). Zudem ergaben Umfragen in der Bevölkerung, dass viele Bürger die Applikation gar nicht benutzen, weil sie diese für untauglich im Kampf gegen die Pandemie halten (<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-warn-app-nutzlos-100.html>).

##### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Corona-Warn-App (CWA) ist ein wichtiges Werkzeug bei der Bekämpfung der Pandemie, da durch ihren Einsatz und ihre aktive Nutzung Infektionsketten schneller und umfassender durchbrochen werden können. Um die Wirksamkeit der CWA zu beurteilen, stehen verschiedene Daten – wie vom Robert Koch-Institut (RKI) und auf dem Blog zur CWA veröffentlicht – als Informationsquellen zur Verfügung. Diese Zahlen über Downloads, übermittelte Testergebnisse und ausgelöste Warnungen zeigen, dass die CWA zur Pandemiebekämpfung beiträgt.

Zudem genießt die CWA großes Vertrauen unter den Bürgerinnen und Bürger. Unter anderem die eGovernment MONITOR Studie von September 2020 bestätigt die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Bundesregierung auf einen dezentralen Ansatz gesetzt hat, das heißt, dass die Daten ausschließlich auf den Smartphones der Nutzerin-

nen und Nutzer gespeichert werden und die App so datensparsam wie möglich entwickelt wurde.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der Corona-Warn-App bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt, und wie begründet sie ihre Antwort?
2. Wie häufig wurde die Corona-Warn-App nach Kenntnis der Bundesregierung seit ihrer Veröffentlichung bis zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt heruntergeladen, und wie hoch waren jeweils die monatlichen Download-Zahlen seit der Veröffentlichung der besagten Applikation (bitte die Antwort nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?
3. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnis darüber, wie viele Personen die Corona-Warn-App nach dem Herunterladen auch tatsächlich aktiviert oder die Applikation wieder deinstalliert haben?
  - a) Wenn ja, wie hat die Bundesregierung diese Kenntnis erlangt, wie viele Personen haben die Corona-Warn-App nach dem Herunterladen aktiviert, und wie viele Personen haben die besagte Applikation wieder deinstalliert?
  - b) Wenn nein, auf welche Grundlage stützt die Bundesregierung dann ihre Antwort zu Frage 1 hinsichtlich der Wirksamkeit der Corona-Warn-App?

Die Fragen 1 bis 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Erfolg der CWA schlägt sich auch in den Zahlen nieder: die CWA wurde mehr als 27,3 Millionen Mal heruntergeladen, über die CWA wurden bereits mehr als 13,4 Millionen (negative und positive) Testergebnisse an die Nutzenden übermittelt und mehr als 415.000 Nutzende haben ihr positives Testergebnis geteilt und konnten damit ihre Kontaktpersonen über die CWA warnen (Stand: 26. April 2021). Die Zahlen verdeutlichen die auch im internationalen Vergleich hohe Akzeptanz der CWA und deren voranschreitende Integration in Versorgung und Testgeschehen. Gerade im aktuellen Pandemieverlauf mit neuen Gefahren durch die Virusmutationen wird und sollte erneut um die Nutzung der CWA bei Bürgerinnen und Bürgern geworben werden.

Die monatlichen Downloadzahlen teilen sich wie folgt auf (Stand: 24. April 2021):

Monat	Apple	Google	Gesamt
Juni 2020	6.812.485	7.560.317	14.372.802
Juli 2020	961.993	1.221.861	2.183.854
August 2020	486.632	716.213	1.202.845
September 2020	459.797	602.429	1.062.226
Oktober 2020	1.099.658	1.546.744	2.646.402
November 2020	817.690	1.100.307	1.917.997
Dezember 2020	534.343	855.004	1.389.347
Januar 2021	238.565	375.500	614.065
Februar 2021	245.040	245.774	490.814
März 2021	429.169	400.372	829.541
April 2021	211.406	355.899	567.305
<b>Gesamt</b>	<b>12.296.778</b>	<b>14.980.420</b>	<b>27.277.198</b>

Vollständige Daten zur Deinstallationen von Nutzenden liegen dem Konsortium nicht vor. Zur Aktivierung bzw. Deaktivierung der Bluetooth-Funktion in der CWA liegen keine Kenntnisse vor, jedoch kann aus den sonstigen Nutzungsdaten auf eine hohe Nutzungsrate geschlossen werden.

4. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklungskosten für die Corona-Warn-App, wie hoch waren die laufenden monatlichen Kosten seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung (z. B. für Unterhaltung und Fortentwicklung etc.), und auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die durch die besagte Applikation bis zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt entstanden sind (die laufenden Kosten bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?
5. Welche Unternehmen waren bzw. sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Entwicklung, Unterhaltung, Fortentwicklung etc. der Corona-Warn-App seit ihrer Veröffentlichung auf welche Weise beteiligt, und wie hoch waren die Zahlungen, die an diese Unternehmen für die Entwicklung, Unterhaltung, Fortentwicklung etc. der besagten Applikation bis zum jetzigen Zeitpunkt erbracht wurden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend den Haushaltsanmeldungen des Bundesministeriums für Gesundheit waren für die Entwicklung und den Betrieb der CWA im Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel von bis zu 54.664.138,69 Euro vorgesehen. Davon wurden insgesamt 53.213.579,38 Euro verauslagt. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2021 sind bis zu 14.336.000,00 Euro für die Weiterentwicklung der CWA durch die SAP Deutschland SE & Co. KG vorgesehen.

